

Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts Alexander Wild, Lara Schmidt-Rüdt, Michael Gissibl (Rechtsanwälte)

Schlichtungsstellen
Konflikatoren® und Rechtsanwälte

Bad Urach:
Markplatz 18, 72574 Bad Urach
Telefon 07125/947370

Tübingen -Zweigstelle-:
Münzgasse 2, 72070 Tübingen
Telefon: 07071/9208757

E-Mail www.schlichtungsstellen.eu
Internet post@schlichtungsstellen.eu

Die jeweilige Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten des Familienrechts sowie des allgemeinen Zivilrechts.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Sie führt im Rahmen von mündlichen Verhandlungen Beratungen, Vermittlungen, Moderationen und Mediationen durch. Das Verfahren wird mit einer Vereinbarung der Parteien abgeschlossen. Auf Wunsch wird ein vollstreckbarer Titel geschaffen.

Ein Schlichterspruch erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Parteien.

Kosten: Ein Ersttermin kostet jede Partei netto 190,00 Euro. Im Übrigen wird mit den Parteien eine Vergütungsvereinbarung geschlossen, die sich am Aufwand und dem zu regelnden Sachverhalt orientiert.

Stand Juni 2023

Stefanie Stein (Rechtsanwältin)

Schlichtungsstelle Reutlingen
Dorotheenweg 3
72764 Reutlingen
Telefon 07121/99 44 99 4
Telefax 07121/99 44 99 6
E-Mail kontakt@schlichtung-rt.de
Internet www.schlichtung-rt.de

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten des allgemeinen Zivilrechts und des Familienrechts.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer der Beteiligten tätig. Im Rahmen von mündlichen Verhandlungen ist sie vermittelnd und / oder beratend tätig, um den Sachverhalt mit einer **rechtsverbindlichen Vereinbarung** abschließend zu regeln (z. B. durch Schaffen eines vollstreckbaren Titels). Weiterführende Informationen sowie die Schlichtungsordnung finden Sie auf unserer Homepage oder Sie rufen uns unverbindlich an.

Stand August 2019

Es erfolgt eine Abrechnung in Anlehnung an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Prof. Dr. iur Wolfgang Hackenberg (Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator)

Schlichtungsstelle Bau und IT
Robert-Koch-Straße 7
72800 Eningen unter Achalm
Telefon 07121/3043311
E-Mail reutlingen@prof-hackenberg.de
Internet www.prof-hackenberg.de

Zweigniederlassung München
Kopernikusstraße 31
85221 Dachau
Telefon 089/96118290
Internet www.prof-hackenberg.de

Die Gütestelle führt sowohl Mediations- wie auch Schlichtungsverfahren durch.

Die Gütestelle befasst sich bundesweit mit der schnellen und einvernehmlichen Lösung von Konflikten jeder Art (z.B. Vergütungsstreitigkeiten, persönliche Konflikte zwischen Projektbeteiligten, Ausführungskonflikte, Mängelfragen, Zeitkonflikte), die in jeder Phase der Abwicklung von Bau- und IT-Projekten entstehen.

Güteverfahren werden von Prof. Dr. iur Hackenberg, Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator, als Vermittler geleitet. Herr Prof. Hackenberg ist seit 1992 in den Bereichen Baurecht und IT-Recht spezialisiert. Er stellt den Parteien seine Expertise in technischer, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht zur Verfügung und führt sie unter Anwendung mediativer Methoden zu einer einvernehmlichen und nachhaltigen Lösung ihres Konflikts.

Die Gütestelle wird auf schriftlichen Antrag mindestens einer Partei tätig und führt das Verfahren nicht-öffentlich in Präsenzsitzungen durch. Die Parteien können jedoch vereinbaren, dass das Verfahren schriftlich durchgeführt und abgeschlossen wird.

Die Gütestelle bietet mit Schlichtung²⁴ ein beschleunigtes Konfliktlösungsverfahren an, welches digital durchgeführt wird. Die Parteien erhalten auch bei sehr komplexen Streitigkeiten spätestens nach 7 Tagen einen fundierten, schriftlichen Lösungsvorschlag, sofern eine Einigung nicht bereits vorher erzielt werden konnte.

Die Kosten des Verfahrens richten sich nach Gegenstandswert und zeitlichem Aufwand. Die Mindestgebühr für die Durchführung des Verfahrens beträgt 200,00 EUR. Der Stundensatz des Vermittlers beträgt ebenfalls mindestens 200,00 EUR, zzgl. Mehrwertsteuer und Spesen.

Helmut Ambs MBA, LL.M. (Rechtsanwalt, Mediator (univ.))

Rechtsanwalt Helmut Ambs
Kanzlei & Gütestelle im GER-Park
Burkhardt + Weber-Str. 59/8a
72760 Reutlingen
Telefon 0176 9999 6554
E-Mail: ambshc@gmail.com

Besonderheit:

Die Gütestelle widmet sich der einvernehmlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung mit einem juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen und psychologischen Ansatz.

Rechtsanwalt Helmut Ambs ist universitär ausgebildeter Mediator, verfügt über einen wirtschaftswissenschaftlichen MBA-Abschluss und ist des Weiteren auch zur psychologischen Beratung und Psychotherapie zugelassen.

Die Anrufung der Gütestelle eignet sich deshalb besonders für Streitigkeiten bei denen die Parteien einerseits eine urteilsgleiche Lösung suchen, sich andererseits aber nach Konfliktbeilegung wieder in die Augen schauen bzw. gemeinsame Ziele ansteuern wollen oder müssen. Der anderen Partei wird von Anfang an einerseits ein Signal des Streitbeilegungswillens gesandt ohne andererseits auf irgendeine rechtliche Position zu verzichten.

Die Gütestelle ist bundesweit staatlich anerkannt und tätig.

Rechtliche Wirkungen der Anrufung der Gütestelle:

Die Anrufung der Gütestelle hat die folgenden materiell-rechtlichen und prozessualen Wirkungen wie eine Klageerhebung:

- Durch die Anrufung der Gütestelle wird die Verjährung gehemmt.
- Aus den vor der Gütestelle protokollierten Vereinbarungen kann die Zwangsvollstreckung wie aus einem rechtskräftigen Urteil betrieben werden.
- Protokollierte Gütestellenvereinbarungen verjähren wie ein Urteil erst nach 30 Jahren.
- Bei erfolglosem Einigungsversuch vor der Gütestelle kann das später angerufene Gericht von der sonst obligatorischen Güteverhandlung absehen.

Tatsächliche und psychologische Aspekte und Wirkungen:

Ziel des Güteverfahrens ist eine förmliche, rechtlich und wirtschaftlich ausgewogene sowie vor allem menschlich zufriedenstellende Gesamtlösung des Konflikts.

Das Verfahren wird vom Leiter der Gütestelle immer persönlich mit entsprechendem juristischen, wirtschaftlichen und psychologischen Ausbildungshintergrund eingeleitet, begleitet und moderiert.

Die Durchführung eines Güteverfahrens bietet den Parteien folgende weitere Vorteile:

- Möglichkeit der Miteinbeziehung weiterer, auch nicht-juristischer, Konfliktpunkte in die Güteverhandlung und in die Gesamtlösung.
- Außergerichtliche Gesamtbeilegung des Streits in nichtöffentlichen Sitzungen oder auf Wunsch auch in getrennten Verfahren. Falls gewünscht sind Verhandlungen auch vor Ort oder im Büromobil möglich.
- Sehr kurze Verfahrensdauer, deutliche Minderung und faire Verteilung der Verfahrenskosten.
- Einvernehmliche, eigenverantwortliche und deshalb nachhaltige Konfliktbeilegung

Kosten des Verfahrens:

Die Gütestelle erhält für die Einleitung des Güteverfahrens eine Gebühr in Höhe von 150 Euro. Darin enthalten sind pauschal die Ausformulierung und Zustellung des Güteantrags an die andere Streitpartei und bei Nichteintritt der anderen Streitpartei ins Güteverfahren auch die Ausstellung einer Bescheinigung über das Scheitern des Güteverfahrens. Kommt es einvernehmlich zu einer Güteverhandlung richten sich die

Kosten nach Zeitaufwand und ggfs. nach protokolliertem Ergebnis. Pauschalierungen sind möglich. Hierzu kann die Verfahrensordnung angefordert werden.

Nach erfolglosem Einigungsversuch vor der Gütestelle kann das später in dieser Sache angerufene Gericht von der sonst obligatorischen Güteverhandlung absehen. Im Urteil wird dann mitentschieden, wer die Kosten der Gütestelle zu tragen hat.

Zusammenfassung:

Die Anrufung der Gütestelle ist der ergebnisorientierte und kostengünstige Weg der anderen Partei auf freundliche, faire und wertschätzende Art zu signalisieren, dass jetzt trotzdem rechtswirksam eine gerichtsfeste Gesamtlösung der Konfliktlage angestoßen wird.

Die Anrufung der Gütestelle eignet sich deshalb ganz besonders gut bei Streitigkeiten mit (Ex)-Partnern, mit Nachbarn, mit Mitbewohnern oder Miteigentümern, im Arbeits- oder Vereinsumfeld, mit der Vertragswerkstatt oder Handwerkern und bei Schadensersatzforderungen.